

FlixFit GmbH, Hauptstraße 75, 73527 Schwäbisch Gmünd

Allgemeine Geschäftsbedingungen

A. Leistungsnutzung

Die FlixFit GmbH behält sich das Recht vor Mitgliedschaften/Verträge binnen zwei Wochen ab Vertragsschluss widerrufen zu können. Mitglieder (= Vertragspartner bzw. Nutzungsberechtigte) können ihr jeweiliges FlixGym-Home-Studio während der Öffnungszeiten entsprechend ihrem gebuchten Leistungspaket nutzen.

B. Mitteilungspflichten

Der FlixFit GmbH sind ohne schuldhaftes Zögern Änderungen von vertragsrelevanten Daten mitzuteilen, dazu gehören insbesondere Anschriftsänderungen und Änderung der Kontodaten für den Lastschriftinzug. Im Falle eines Unterlassens und daraus resultierenden Aufwendungen, hat das Mitglied diese zu tragen, Beispiele hierfür sind insbesondere die Kosten für eine Einwohnermeldeanfrage, Gebühren für Rücklastschriften oder Mahnkosten.

C. Tarife und Fälligkeiten

Grundsätzlich gelten wöchentliche Tarife/Beiträge, welche jeweils wöchentlich im Voraus (für mindestens 1 Woche) zu entrichten und somit fällig sind. Der Vorauszahler-Beitrag muss ab Vertragsbeginn zum Zeitpunkt der ersten Nutzung bzw. spätestens binnen 14 Tagen entrichtet werden. Die Verwaltungspauschale, Startpauschale und der anteilige Beitrag bis zum Vertragsbeginn werden mit Vertragsbeginn fällig. Die Verwaltungspauschale ist ab Vertragsbeginn alle 26 Wochen im Voraus zu entrichten. Sondervereinbarungen müssen bei Vertragsschluss schriftliche im dafür vorgesehenen Feld erfasst werden und sind ansonsten nicht wirksam.

D. Einschränkungen

Im Tarifmodell verankerte Einschränkungen (z.B. zeitliche) sind einzuhalten. Wird beispielsweise in einem zeitlich beschränkten Vertrag (z.B. Spar-Tarif mit Training bis 13 Uhr täglich) zu spät ausgecheckt, wird eine Gebühr von 5,00€ fällig.

E. Zahlungsverzug

Die FlixFit GmbH ist im Falle eines Zahlungsverzuges berechtigt die Leistungen bis zum Zeitpunkt des Ausgleiches der offenen Forderungen zu verweigern und behält sich in diesem Falle ein Sonderkündigungsrecht vor. Ein Zahlungsverzug entsteht, wenn eine Lastschrift-Abbuchung der fälligen Beiträge durch fahrlässiges Verhalten des Mitglieds nicht möglich ist oder ein Vorauszahler-Beitrag nicht binnen 14 Tagen ab Vertragsschluss bezahlt wird. Im Falle eines Zahlungsverzuges werden folgende Gebühren fällig:
1. Mahnstufe bzw. 1. Rücklastschrift: 9,90€, 2. Mahnstufe bzw.
2. Rücklastschrift: 16,90€. Schuldner wird jedoch das Recht eingeräumt eine andere Schadenshöhe nachzuweisen.

F. Mitgliedskarte

Jedes Mitglied erhält eine Mitgliedskarte, welche mitzuführen und für jeden Check-in und Check-out, sowie für die Getränkeanlagen zu verwenden ist. Die Gebühr für die Mitgliedskarte wird mit oder neben der Startpauschale entrichtet. Im Falle eines Verlustes oder einer schuldhaften Beschädigung der Mitgliedskarte, ist eine neue Mitgliedskarte für 19,90€ zu erwerben. Die Mitgliedskarte ist personengebunden und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Ein Verstoß gegen das Weitergabeverbot führt zu einer Vertragsstrafe in Höhe von 275€. Schuldner wird jedoch das Recht eingeräumt eine andere Schadenshöhe nachzuweisen.

G. Lastschrift

Die Lastschrift-Abbuchung erfolgt wöchentlich im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren. Die Abbuchung erfolgt aufgrund Ihres erteilten SEPA-Lastschriftmandates von Ihrem angegebenen Konto und unter Angabe unserer Gläubiger-Identifikationsnummer: DE30ZZ00002080758 bzw. durch unseren Zahlungsdienstleister. Gebühren für den Kauf von Waren werden wöchentlich, zusammen mit den Mitgliedschaftsbeiträgen abgebucht.

H. Pausierung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann auf Antrag (Bearbeitungsgebühr 9,90€) und im gegenseitigen Einverständnis für einen zu vereinbarenden Zeitraum (nur in 4-Wochen-Schritten möglich) in der Zukunft pausiert werden. Unabhängig von der Zustimmung durch die FlixFit GmbH bedarf es zur Pausierung eines wichtigen Grundes inklusive entsprechenden Nachweisen/Belegen. Einen wichtigen Grund stellen folgende Ereignisse dar: Schwangerschaft, Krankheit, berufliche Langzeit-Auslandsaufenthalte, Auslandssemester, Langzeitaufenthalt an Orten mit einer Distanz von mindestens 60km zum nächsten FlixGym Fitnessstudio. Im Falle einer Pausierung verlängert sich die Mitgliedschaft um die entsprechende Dauer der Ruhepause. Während der Pausierung, kann weder trainiert noch gekündigt werden. Es kann jederzeit von der Pausierung zurückgetreten werden.

I. Verlängerung der Mitgliedschaft

Im Falle einer nicht fristgemäß erfolgten Kündigung der Mitgliedschaft, verlängert sich diese wie folgt: 104 Wochen Grundlaufzeit um 52 Wochen, 52 Wochen Grundlaufzeit um 52 Wochen, 26 Wochen Grundlaufzeit um 26 Wochen und 13 Wochen Grundlaufzeit um 13 Wochen. Für im Voraus bezahlte Mitgliedschaften gilt dies ebenfalls, jedoch dann mit wöchentlicher Zahlungsweise.

J. Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigungsfrist für die Mitgliedschaft beträgt 10 Wochen zum Ende der Mindestlaufzeit bzw. des Verlängerungszeitraumes. Sowohl ordentliche als auch außerordentliche Kündigungen bedürfen der Schriftform und das Datum des Zugangs bei der FlixFit GmbH ist entscheidend, nicht jedoch das Absende Datum. Unter Vorlage einer amtlichen Meldebestätigung besteht ein Sonderkündigungsrecht im Falle eines Umzuges an einen Ort mit einer Distanz von mindestens 60km zum nächsten FlixGym Fitnessstudio. Eine solche Sonderkündigung wird nach Zugang bei der FlixFit GmbH zum Ende des entsprechenden Monats des Zugangszeitpunktes der Kündigung wirksam. Im Falle eines bereits im Voraus bezahlten Beitrages/Gebühren ist die Rückerstattung ausgeschlossen.

K. Adressat der Kündigung

Im Falle einer Kündigung, senden Sie diese bitte per Post an Ihr Home-Studio oder an: FlixFit GmbH, Hauptstraße 75, 73527 Schwäbisch Gmünd.

L. Rechtsnachfolge

Die FlixFit GmbH kann Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf einen Rechtsnachfolger übertragen. In einem solchen Fall wird den Mitgliedern ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt.

M. Datenschutz

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten benötigen, etwa Name, Adresse, E-Mail-Adresse, bestellte Produkte, Rechnungs- und Zahlungsdaten. Die Erhebung dieser Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der Gewährleistungsfristen und gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Daten, die mit einem Nutzerkonto verknüpft sind (Studiosoftware, Studio-App), bleiben in jedem Fall für die Zeit der Führung dieses Kontos erhalten. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO, denn diese Daten werden benötigt, damit wir unsere vertraglichen Pflichten Ihnen gegenüber erfüllen können. Beim Check-in und Check-out im Fitnessstudio werden das Datum und die Uhrzeit auf Ihrem Nutzerprofil in der Studiosoftware gespeichert. Das Studio überwacht einzelne Bereiche per Videokamera und speichert einzelfallbezogen die Aufnahme soweit und solange dies im entsprechenden Fall zur Sicherheit der Mitglieder und Aufklärung von Strafdelikten erforderlich ist. Die Videoüberwachung im Fitnessstudio ist durch entsprechende Hinweisschilder erkennbar. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. der DSGVO werden eingehalten.

N. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Änderung der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

24/7 Nutzung bzw. Nutzung in Zeiten ohne Aufsichtspersonal

§1 Zugangscodes/Berechtigung & Check-In

a) Um die Möglichkeit wahrzunehmen, zu Zeiten zu trainieren, in denen keine Aufsichtsperson anwesend ist, wird dem Mitglied hierfür ein personengebundener Zugangscodes bzw. eine Berechtigung geliehen. Dieser Zugangscodes bzw. Berechtigung ist und bleibt Eigentum der FlixFit GmbH und darf bei Beendigung der Mitgliedschaft nicht weiter verwendet werden und wird durch die FlixFit GmbH gelöscht.

b) Durch den Zugangscodes/Berechtigung erhält das Mitglied Zugang zum Fitnessstudio auch zu den Zeiten, in denen keine Aufsichtsperson anwesend ist. Diese Zeiten sind durch Aushang festgelegt. Diese Zeiten können, soweit sie für die Aufrechterhaltung des ordentlichen Fitnessbetriebes notwendig und für das Mitglied zumutbar sind, seitens der FlixFit GmbH jederzeit frei geändert werden.

c) Das Mitglied verpflichtet sich, diesen Zugangscodes/Berechtigung nur höchstpersönlich zu verwenden und ihn nicht Dritten zu überlassen bzw. diesen damit Zugang zum Studio zu gewähren. Für jeden Fall eines Verstoßes hiergegen verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung einer Vertragsstrafe von 275€.

d) Soweit der dem Mitglied überlassene Zugangscodes/Berechtigung durch einen von ihm zu vertretenden Umstand seitens Dritter missbraucht wird und hierdurch der FlixFit GmbH ein Schaden entsteht, so ist hierfür alleine das Mitglied verantwortlich. Kommt eine Person bei Gebrauch der Einrichtungen des Studios aufgrund unbefugter Überlassung des Zugangscodes/Berechtigung zu Schaden, so hat das Mitglied die FlixFit GmbH von allen hieraus resultierenden Ansprüchen freizustellen. Jeder Verlust des Zugangscodes/Berechtigung ist der FlixFit GmbH sofort zu melden. Bei Verlust muss der Zugangscodes/Berechtigung sofort vom Personal gesperrt werden, hierfür ist ein Aufwandsersatz von 80€ fällig.

c) Selbst wenn zu Zeiten ohne Aufsichtspersonal ein Mitglied im Studio ist und einer dritten Person bzw. einem anderen Mitglied die Türe öffnet oder die Tür noch einen Spalt offen ist und diese theoretisch ohne Nutzung des Zugangscodes/Berechtigung die Räumlichkeiten des Fitnessstudios betreten könnten, muss sich jeder einzelne trotzdem immer mit dem Zugangscodes/Berechtigung einchecken und zusätzlich noch am Drehkreuz mit der Mitgliedskarte einchecken. Die Nutzung des Zugangscodes/Berechtigung für den Zugang zum Studio ersetzt nicht das zusätzliche und zwingende einchecken mit der Mitgliedskarte am Drehkreuz, dasselbe gilt umgekehrt.

§2 Haftung

a) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die FlixFit GmbH nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung der FlixFit GmbH auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzungen auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen der FlixFit GmbH gelten.

b) Das Mitglied erklärt das es in Bezug auf das Verantwortungsbewusstsein in der Lage ist ohne Aufsichtsperson zu trainieren und diesbezüglich eine Haftung der FlixFit GmbH ausschließt. Das Mitglied versichert, sportgesund zu sein. Sich bei einem Arzt über den

Gesundheitszustandes versichert zu haben und bei einem Verzicht darauf auf eigene Verantwortung das Studio zu benutzen bzw. zu trainieren. Für gesundheitliche Risiken, auch solche, die dem Mitglied aktuell nicht bekannt sind, übernimmt die FlixFit GmbH oder deren Vertreterin im Falle eines Unfalls oder Schadens keine Haftung. Bei jeder Erkrankung und auch plötzliche Befindlichkeitsänderungen wie Übelkeit, Schwindel, Schmerz, Herzrasen oder Ähnlichem wird das Mitglied sofort das Training abbrechen, keine Risiken eingehen und gegebenenfalls Hilfe suchen.

§3 Zusätzlicher Erklärung zur Nutzung ohne Aufsichtsperson

Das Mitglied darf in der Zeit in der keine Aufsichtsperson anwesend ist keine Fenster oder Notausgänge öffnen (außer in Notfällen) oder dadurch Dritten Zutritt gewähren. Es dürfen keine Personalbereiche betreten oder Personalgerätschaften benutzt werden. Das Studio darf nur zu Trainings- bzw. Vertragszwecken benutzt werden. Fahrlässige oder vorsätzliche Sachbeschädigung bzw. in Kauf nehmen einer Sachbeschädigung sowie Diebstahl wird sofort zur Anzeige gebracht. Das Mitglied wahrt und fördert Ordnung, Sauberkeit und Hygiene aktiv.

§4 Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung ist ein Zusatz zum bestehenden Hauptvertrag bzw. zur bestehenden Mitgliedschaft und als Zusatzmodul an die Mitgliedschaft gekoppelt. Die durch den Hauptvertrag/Mitgliedschaft akzeptierten AGB und Hausordnung bleiben hiervon unberührt und gelten nach wie vor unverändert. Die FlixFit GmbH behält sich das Recht vor diese Vereinbarung jederzeit ohne Gründe zu widerrufen und den Magnetschlüssel/Chip unverzüglich heraus zu verlangen. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung oder der Antragsannahme bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Änderung der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Sollten einzelne Bestimmungen diese Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften. Das Mitglied hat sich über den Inhalt dieser Vereinbarung vollständig informiert, indem es diese gelesen hat, bevor es seine Unterschrift leistet.

Hausordnung

A. Anerkennung der Hausordnung

Mit dem Betreten der FlixGym Fitnessstudios erkennt der Kunde und Besucher die Hausordnung ausdrücklich an, diese ist Vertragsgegenstand. Eine Verletzung der Haus- und Benutzungsordnung kann den Ausschluss von der Nutzung des Fitnessstudios, sowie einen Verweis aus dem Fitnessstudio, zur Folge haben. Die Verpflichtung, die vereinbarten Beiträge zu zahlen, bleibt dabei bestehen.

B. Haftung

Der Betreiber übernimmt keine Haftung gegenüber den Mitgliedern und Besuchern des FlixGym Fitnessstudios für Diebstahl sowie Sach-, Personen- und Vermögensschäden egal welcher Art auf dem gesamten Gelände des Fitnessstudios. Grundsätzlich erfolgt jeder Aufenthalt und jede Handlung im Fitnessstudio auf eigene Gefahr. Eine Haftung aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt.

C. Eltern haften für ihre Kinder

Eltern haften für ihre Kinder. Bitte achte darauf, dass sich Kinder nicht unbeaufsichtigt in den Räumen des FlixGym Fitnessstudios aufhalten und nicht mit Trainingsgeräten oder technischer Ausstattung in Berührung kommen.

D. Verhaltenskodex

Wir legen ausdrücklich Wert auf höfliche Umgangsformen in unseren Fitnessstudios. Das gilt nicht nur für unsere Mitarbeiter, sondern auch für unsere Mitglieder. Insbesondere in den Bereichen Umkleide und Duschen ist die Privatsphäre zu respektieren und das Rasieren verboten. Die Abgrenzung der Damen- und Herrenbereiche ist einzuhalten. Während des Aufenthaltes ist darauf zu achten, dass andere Mitglieder durch das eigene Verhalten nicht belästigt werden. Ein Verstoß kann auch ohne vorherige Abmahnung eine fristlose Kündigung der Mitgliedschaft zur Folge haben. Die Verpflichtung, die vereinbarten Beiträge zu zahlen, bleibt dabei bestehen. Während der Übungen ist auf Stöhnen, lautes Atmen oder Pusten zu verzichten (auch hohe Gewichte lassen sich ohne Geräusche bewegen und müssen nicht fallen gelassen werden).

E. Mitgebrachte Wertsachen

Bitte verstau deine Bekleidung und sonstige mitgebrachte Gegenstände ausschließlich in den dafür vorgesehenen Schließfächern. Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände oder Kleidungsstücke wird grundsätzlich nicht übernommen.

F. Sauberkeit & Hygiene in den FlixGym Fitnessstudios

Bitte verlasse die Trainingsflächen, Umkleieräume, Sanitäranlagen sowie weitere Räumlichkeiten so, wie du diese auch vorfinden möchtest - sauber und ordentlich.

G. Einweisung durch Personal

Vor der Aufnahme des Trainings empfehlen wir eine eingehende Beratung und Einweisung durch unser Fachpersonal. Dies geschieht im eigenen Interesse des Kunden, um möglichen Fehlern beim Trainingsablauf und Verletzungen vorzubeugen.

H. Sportbekleidung

Als Trainingskleidung empfehlen wir Sportbekleidung, die den Hautkontakt mit den Polstern der Trainingsgeräte verhindert. Der Trainingsbereich darf nur mit sauberen und separaten Sportschuhen, welche zuvor noch nicht auf der Straße getragen wurden, betreten werden. Das Training ohne Schuhwerk oder mit Socken, Flip-Flops und Sandalen ist aus Sicherheits- und Hygienegründen nicht gestattet.

I. Handtuchpflicht

Wir bitten ausdrücklich darum, beim Training ausreichend große und saubere Handtücher unterzulegen bzw. zu verwenden. Sollte dieses vergessen werden, kann im Fitnessstudio ein Handtuch ausgeliehen werden.

J. Besichtigung der FlixGym Fitnessstudios

Die Besichtigung aller Räume des FlixGym Fitnessstudios erfolgt nur in Begleitung des Personals. Wir bitten um Verständnis, dass der Nassbereich nur in Ausnahmefällen besichtigt werden kann.

K. Trainingsgeräte und Trainingsräume

Jede Art von Training ist so durchzuführen, dass das Training der anderen Mitglieder hierdurch so wenig wie möglich beeinträchtigt wird. Dabei ist insbesondere auf störende Geräusche zu verzichten. Wir bitten darum, alle während des Trainings benutzten Trainingsgeräte (z. B. Maschinen, Gewichte, Hantelscheiben, Bälle, Stepper, Matten, usw.) anschließend wieder an die dafür vorgesehenen Plätze zurückzulegen. Trainingsequipment jeder Art kann nicht reserviert werden. Wir bitten die Mitglieder das Trainingsequipment auch während der Pausen zwischen den einzelnen Einheiten freizugeben. Langhanteln sind aus Sicherheitsgründen mit Sicherungsspannen zu versehen. Die Nutzung der Kursräume ist in Absprache mit dem Personal vor Ort auch außerhalb der ausgewiesenen Kursstunden möglich, ohne dass hierauf ein Anspruch besteht. Das in den Kursräumen ausliegende Techniquequipment darf außerhalb der Kursstunden nicht verwendet werden. Die Nutzung der Kursräume geschieht auf eigene Gefahr.

L. Bedienung technischer Geräte

Überlasse bitte die Bedienung aller technischen Einrichtungen, wie z.B. Musik- und TV-Anlagen, ausschließlich unseren Mitarbeitern.

M. Rauchverbot

In den gesamten Räumlichkeiten der FlixGym Fitnessstudios herrscht uneingeschränktes Rauchverbot.

N. Talkum- bzw. Magnesiumverbot

In den gesamten Räumlichkeiten der FlixGym Fitnessstudios herrscht uneingeschränktes Talkumverbot.

O. Speisen und Getränke

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Verzehren von mitgebrachten Speisen nicht gestattet ist. Getränke dürfen nur in unzerbrechlichen Behältern konsumiert werden.

P. Mobiltelefone und Kameras

Wir weisen darauf hin, dass das Telefonieren im Trainingsbereich nicht erwünscht ist. Das Filmen und Fotografieren ist im gesamten FlixGym Fitnessstudio zum Schutze der Privatsphäre unserer Mitglieder ausdrücklich verboten.

Q. Ein- und Auschecken

Bitte beachte, dass es unbedingt notwendig ist, sich sowohl bei Zutritt als auch bei Verlassen des FlixGym Fitnessstudios ein- bzw. auszuchecken.

R. Parken

Dir stehen Parkplätze in den ausgewiesenen Parkflächen zur Verfügung. Bitte nutze diese ausschließlich während des Aufenthaltes im FlixGym Fitnessstudio. Eine Haftung für Schäden kann grundsätzlich nicht übernommen werden. Es gilt auf allen Parkplätzen und Zufahrtswegen die StVO.

S. Tiere

Bitte habe Verständnis dafür, dass das Mitbringen von Tieren jeglicher Art in den FlixGym Fitnessstudios nicht gestattet ist.

T. Körperliche Hygieneregeln

Auf Eigenhygiene ist zu achten: ein frisches Sport-Shirt zu Beginn ist Pflicht. Auf Schweißgeruch bereits vor dem Training ist zu verzichten. Bitte bei Bedarf vorher entsprechend Körperpflege betreiben.

U. Anweisungen der Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter von FlixGym üben gegenüber den Mitgliedern und Besuchern die Rechte des Hausherrn aus. Die Anweisungen und Hinweise unserer Mitarbeiter, sowie die im Fitnessstudio angebrachten schriftlichen Hinweise, sind zu beachten und einzuhalten.

V. Kritik

Wir sind jederzeit offen und dankbar für nützliche Info, Kritik und Verbesserungsvorschläge.

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen viel Freude, Spaß und Erfolg beim Training.

(Stand: Juni 2021)